

Aktienkapitalerhöhung npg AG

Sehr geehrte Damen und Herren

In Verbindung mit dem Projekt Warmbächli, bzw. für die Finanzierung dieses Projekts, plant die npg AG für nachhaltiges Bauen eine Aktienkapitalerhöhung. Diese Siedlung entsteht auf dem Areal der ehemaligen Kehrlichtverbrennungsanlage der Stadt Bern in Holligen. Die direkte Nachbarschaft zu Grün- und Erholungsräumen sowie die zukünftige ÖV-Erschliessung bieten beste Voraussetzungen für die Realisierung attraktiven Wohnraumes. Die Fertigstellung dieses Projekts ist im Jahre 2023 geplant. Auch bei diesem Projekt werden die Grundsätze der npg AG bezüglich der Autofreiheit, der Nachhaltigkeit sowie der Partizipation in die Planung mit einbezogen.

Das Projekt nimmt nun langsam Gestalt an. Daher hat der Verwaltungsrat der npg AG entschieden, mit der Aktienkapitalsammlung zu beginnen. Die statutarischen Grundlagen für eine Kapitalerhöhung um CHF 1'540'000.00 wurden an der Generalversammlung vom 7. Juni 2016 geschaffen.

Vorgehen Zeichnung

Nachfolgend finden Sie einen Zeichnungsschein. Wir bitten Sie, falls Sie an der Zeichnung von Aktien interessiert sind, alle aufgelisteten Angaben zu ergänzen und die Erklärung bis am 10. Januar 2018 mit dem beigelegten Rücksendecouvert unterschrieben an uns zu retournieren. Zeitgleich bitten wir Sie, den Ausgabebetrag auf das auf dem Zeichnungsschein aufgeführte Konto zu überweisen. Der mögliche Zeichnungsumfang wird im nächsten Abschnitt noch genauer erläutert.

Zeichnungsumfang

Laut Statuten können pro Aktionärin/ pro Aktionär höchstens 5 % aller Aktien im Aktienregister eingetragen werden. Dies bedeutet, dass gemäss den Statuten jede Aktionärin/ jeder Aktionär für CHF 364'000.00 Stammaktien oder für CHF 36'400.00 Stimmrechtsaktien besitzen darf. Der Erwerb von Stimmrechtsaktien ist auf juristische Personen und öffentlich-rechtliche Institutionen, welche die ideellen Ziele der Gesellschaft unterstützen, direkt oder indirekt mindestens 10 Personen vertreten und mindestens 20 Stimmrechtsaktien im eigenen Namen übernehmen, beschränkt.

Vorgehen Durchführung Aktienkapitalerhöhung

Geplant ist, dass der jeweils gewünschte Ausgabebetrag bis am 10. Januar 2018 auf das Sperrkonto einbezahlt und dort bis zur Aktienkapitalerhöhung zinsfrei hinterlegt wird. Mit der Durchführung der Erhöhung im Frühling 2018 werden die neuen Aktien für das Jahr 2018 dividendenberechtigt. Die Höhe der für Sie relevanten Dividende wird an der Generalversammlung im Sommer 2019 bestimmt. Die Dividende, welche aufgrund des Geschäftsergebnisses des Jahres 2018 ausgeschüttet wird, ist von Ihnen in der Steuererklärung des Jahres 2019 zu deklarieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Günther Ketterer
npg AG für nachhaltiges Bauen